NETZNUTZUNG

Wahltarif «Sonne scheint»

BKW

«Sonne scheint» ist ein Wahltarif für Kunden auf Niederspannung, deren jährlicher Strombezug maximal 50 MWh beträgt und die über ein intelligentes Messsystem verfügen. Der Tarif kann jeweils per 30. November für das Folgejahr ausgewählt werden.[1]

«Sonne scheint»

In Zusammenhang mit einem intelligenten Messsystem kann der dynamische Netznutzungstarif «Sonne scheint» angewandt werden. Sofern regional viel Sonnenschein vorhergesagt wird, gewährt die BKW dabei in einem festgelegten Zeitraum einen Rabatt auf den Arbeitstarif je bezogener Strommenge (Rp./kWh). Der Tarif belohnt somit Strombezug in Zeiten, in denen viel Energie aus Photovoltaikanlagen verfügbar ist.

Im Vergleich zum Arbeitstarif des Standard-Einheitstarifs für Privat- und Gewerbekunden ist der nicht rabattierte Arbeitstarif von «Sonne scheint» geringfügig höher. Der Grundtarif und die übrigen Tarifkomponenten sind identisch.

Tarifinformationen	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Grundtarif (CHF/a)	96.00	103.78
Arbeitstarif vor Rabatt (Rp./kWh)	9.32	10.07
Systemdienstleistungen Swissgrid[2] (Rp./kWh)	0.19	0.21
Stromreserve[3] (Rp./kWh)	0.17	0.18
Tarifzuschlag solidarisierte Kosten[4]	0.19	0.21

Abgaben (Rp./kWh)	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Gesetzliche Förderabgabe[5]	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde[6]		

Rabatt

Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September kann täglich zwischen 13 und 17 Uhr ein Rabatt auf den Arbeitstarif gewährt werden. Die Aktivierung des Rabatts, der sich zwischen mindestens 20% und maximal 40% bewegt, erfolgt regionalisiert für fünf Teilregionen (Jura, Mittelland-Seeland, Emmental-Oberaargau, Oberland West, Oberland Ost).[7] Für jede Region wird separat berechnet, ob und in welcher Höhe ein Rabatt gewährt wird. Die Berechnung erfolgt täglich für den Folgetag, basierend auf dem Standort je einer repräsentativen MeteoSchweiz-Station. Die Publikation des Tarifs erfolgt anschliessend jeweils bis 17.00 Uhr für den Folgetag auf bkw.ch/sonnescheint.[8]

[1] Ein Wechsel in oder aus dem Tarif ist jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November im Kundenportal unter my.bkw.ch für das Folgejahr möglich. Es besteht kein Anrecht auf die Wahl dieses Tarifs, wenn die Voraussetzungen betreffend jährlichem Strombezug oder Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem an der Verbrauchsstelle nicht erfüllt sind. Beim Einbau eines intelligenten Messsystems kann der Tarif auch unterjährig gewählt werden.

[2] Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

[3] Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

[4] Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der schweizweiten Solidarisierung der Kosten, die für Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie für die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

[5] Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

[6] Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

[7] Die Zugehörigkeit zu den Teilregionen kann auf bkw.ch/sonnescheint anhand der jeweiligen Postleitzahl überprüft werden.

[8] Verbindlich ist der auf bkw.ch/sonnescheint und via Online-Schnittstelle (WEB-API) für Energiemanagementsysteme publizierte Tarif. Sofern die Tarifinformation (Webseite, API) bis 24.00 Uhr nicht verfügbar ist, wird während des Rabattzeitfensters am Folgetag (1. April bis zum 30. September) der hohe Rabatt pro Region gewährt. Ausserhalb des Rabattzeitfensters gilt der nicht rabattierte Arbeitstarif gemäss vorliegendem Tarifblatt.

Bei den Beträgen inkl. 8.1 % MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch

Gültigkeit

Tarife gültig ab
1. Januar 2027

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.